

› KONJUNKTUR- UND KRISENBEWÄLTIGUNGSPAKET

Zur Stärkung von Konjunktur hat die Koalition folgende Maßnahmen aufgeführt:

Befristete Senkung Mehrwertsteuersatz (Ziffer 1, Seite 1)

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 soll der **Mehrwertsteuersatz** auf 16 Prozent bzw. 5 Prozent gesenkt werden. Der VKU begrüßt diese Maßnahme, rechnet jedoch damit, dass diese im Versorgungsbereich zu sehr großem organisatorischen Aufwand führen wird. Teilweise sind hier kurzfristige Preisänderungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auch gar nicht möglich. Deswegen muss die Senkung von einer Aussetzung verschiedener gesetzlicher Vorgaben für Preisänderungen begleitet werden, um den Aufwand für Versorger und Verbraucher möglichst gering zu halten.

EEG-Umlage (Ziffer 3, Seite 2)

Zur Entlastung bei den **Stromkosten** soll die **EEG-Umlage** zur Förderung von Ökostrom-Anlagen ab 2021 durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, zusätzlich zu Einnahmen aus dem neuen Brennstoffemissionshandel, abgesenkt werden. So soll die EEG-Umlage im Jahr 2021 bei 6,5 Cent pro Kilowattstunde und im Jahr 2022 bei 6,0 Cent pro Kilowattstunde liegen. Dafür werden 11 Mrd. Euro bereitgestellt.

Der VKU begrüßt die Deckelung der EEG-Umlage, da sie Haushalte und Wirtschaft entlastet – die Maßnahme stellt aber keine Dauerlösung dar. Aufgrund der Beschränkung bis Ende 2022 erwarten wir nur geringe Impulse für Investitionen. Hier wäre eine umfangreichere und langfristig angelegte Entlastung nötig gewesen, um Investitionen in die Sektorenkopplung anzureizen. Zudem braucht es ein robusteres System zur Finanzierung der Energiewende, um dauerhafte Entlastungen und Flexibilität hinsichtlich wirtschaftlicher Entwicklungen zu erreichen. Feste Zielwerte der EEG-Umlage würden die Planungssicherheit für Energievertriebe erhöhen.

Erweiterung steuerlicher Verlustrücktrag (Ziffer 5, Seite 2)

Der VKU begrüßt, dass der steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) gesetzlich erweitert wird. Es wird ein Mechanismus eingeführt, wie dieser Rücktrag unmittelbar finanzwirksam schon in der Steuererklärung 2019 nutzbar gemacht werden kann, z. B. über die Bildung einer steuerlichen Corona-Rücklage. Das schafft schon heute die notwendige Liquidität und ist bürokratiearm zu verwalten. Die Auflösung der Rücklage erfolgt spätestens bis zum Ende des Jahres 2022.

Degressive Abschreibung für Abnutzung (Ziffer 6, Seite 2)

Als steuerlicher Investitionsanreiz wird eine degressive Abschreibung für Abnutzung (AfA) mit dem Faktor 2,5 gegenüber der derzeit geltenden AfA und maximal 25 Prozent pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Steuerjahren 2020 und 2021 eingeführt. Das begrüßt der VKU.

Temporäre Vereinfachung des Vergaberechts (Ziffer 11, Seite 3)

Diese Maßnahme ist zu begrüßen. Die Entbürokratisierung erleichtert die **Beschaffung durch öffentliche Unternehmen**. Wir unterstützen auch den Plan, auf europäi-

VKU-Analyse Konjunkturpaket der Bundesregierung

04.06.2020

scher Ebene ein Programm zur Entbürokratisierung, zur Beschleunigung des Planungsrechts, zur Vereinfachung des Vergaberechts und zur Reform des Wettbewerbsrechts anzustoßen.

Absenkung des kommunalen Eigenanteils bei Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Ziffer 20, Seite 5)

Aus kommunaler Sicht ist die **Absenkung des kommunalen Eigenanteils** in einzelnen Programmen begrüßenswert, um den Mittelabfluss insbesondere bei finanzschwachen Kommunen zu beschleunigen. Hierfür werden jeweils 50 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 bereitgestellt. Kommunale Unternehmen, die Projekte mit Städten und Gemeinden umsetzen, profitieren ebenfalls. Damit wird zudem die Transformation zu klimaresilienten Infrastrukturen beschleunigt. Dies kann neben die bestehenden und bereits geplanten neuen Förderprogramme zur Klimaanpassung treten, wie beispielsweise den vom Umweltbundesamt vorgeschlagenen Sonderfonds Klimaanpassung.

Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV (Ziffer 21 f., Seite 5)

Der VKU begrüßt die gezielte Abfederung der Fahrgeldausfälle im **ÖPNV**, um so auch Auswirkungen im Querverbund abzumildern.

Unterstützung Sportstätten (Ziffer 23, Seite 5)

Bei den zusätzlichen **150 Mio. Euro für Sportstätten** wird sich der VKU dafür einsetzen, dass auch die Bäder einbezogen werden.

Aufhebung der Deckelung der Kreditsumme bei „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ (Ziffer 24, Seite 5)

Die Maßnahme ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist aber wichtiger, dass **alle Kredit- und Unterstützungsprogramme** auch kommunalen Unternehmen offenstehen.

Aufstockung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Der VKU sieht diese Maßnahmen als ein positives Signal, das wichtige Impulse für Investitionen zur **Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse** setzen kann. Mit diesem Instrument sollten jetzt Zukunftsinvestitionen unterstützt werden, die die Daseinsvorsorge nachhaltig stärken und Lösungen für die Herausforderungen durch demographische und klimatische Veränderungen beschleunigen. Das gilt insbesondere für die Regionen, in denen eine reine Nutzerfinanzierung an ihre Grenzen stößt. Dazu gehört auch die gezielte Förderung interkommunaler Kooperationen.

ZUKUNFTSPAKET

Das Zukunftspaket beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die mit insgesamt 50 Mrd. Euro in den nächsten Jahren unterlegt werden. Relevant sind:

Projektbezogene Forschung (Ziffer 34, Seite 7)

Begrüßenswert ist die Ausweitung der projektbezogenen Forschung (u. a. **SINTEG-Programm und Reallabore der Energiewende**) mit einem Fokus auf Digitalisierung

VKU-Analyse Konjunkturpaket der Bundesregierung

04.06.2020

und Sektorenkopplung. Zahlreiche Mitgliedsunternehmen, wie Stromnetz Hamburg oder EWE sind in derartigen Modellprojekten bereits heute engagiert. Hier sind neben den wichtigen Innovationsprojekten auch eine langfristige Überführung in die Praxis und entsprechende Anpassungen des Rechtsrahmens notwendig.

Stärkung der Mobilität (Ziffer 35, Seite 7)

Die **Kfz-Steuer für Pkw wird stärker an CO₂-Emissionen ausgerichtet**. Der VKU sieht hier auch Impulse für die Elektromobilität, da auch die bereits geltende zehnjährige Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis zum 31.12.2025 gewährt und bis 31.12.2030 verlängert wird. Zudem wird über eine „**Innovationsprämie**“ der Zuschuss zum Kauf von Elektro-Autos verdoppelt, befristet bis Ende 2021.

Für den forcierten **Ausbau der Ladeinfrastruktur** werden zusätzlich 2,5 Mrd. Euro in den Ausbau der Ladeinfrastruktur nach dem Masterplan Ladeinfrastruktur investiert, die Mittel stehen ebenfalls für F&E sowie Batteriezellfertigung zur Verfügung. Der VKU begrüßt die Aufstockung der Mittel und setzt sich für die zügige Umsetzung konkreter Unterlegungen (z. B. einheitliche Bezahlssysteme) auch im Rahmen der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität ein.

Sehr begrüßenswert ist, dass der Vorschlag des VKU zur **Umrüstung von Fuhrparks** aufgegriffen wurde: Ein neues „**Bus- und LKW-Flotten-Modernisierungs-Programm**“ zur Förderung alternativer Antriebe steht privaten und kommunalen Betreibern gleichermaßen offen. Zudem wird die Förderung für E-Busse und deren Ladeinfrastruktur bis Ende 2021 befristet aufgestockt. Das Gesamtvolumen für diese Maßnahme beträgt 1,2 Mrd. Euro.

Geplant ist zudem, konkrete EU-Fördermittel für ein befristetes **europaweites Flottenerneuerungsprogramm 2020/21** für schwere Nutzfahrzeuge zur Anschaffung von LKW der neuesten Abgasstufe Euro VI vorzuschlagen. Auch hier sollten kommunale Fuhrparke berücksichtigt werden.

Nationale Wasserstoffstrategie (Ziffer 36, Seite 9)

Mit 7 Mrd. Euro sollen Pläne für eine **Wasserstoffstrategie** vorangetrieben werden. Der VKU hatte sich für die rasche Vorlage der Wasserstoffstrategie eingesetzt, auch in Allianzen mit anderen Verbänden. Leider fehlen dezentrale Modelle in den vorgeschlagenen Maßnahmen, ebenso der Wärmemarkt. Ein interessanter Ansatz hingegen ist die Prüfung einer H₂-ready-Förderung im KWKG. Grundsätzlich zu begrüßen ist, dass zeitnah die regulatorischen Grundlagen für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur geschaffen werden sollen. Hier wird es maßgeblich auf die konkrete Ausgestaltung ankommen.

Ausbau EE (Ziffer 38, Seite 10)

Die Maßnahme beinhaltet die bekannte Einigung der Koalitionsfraktionen zu Abstandsregeln Wind und PV-Deckel aus dem Mai 2020 und ist weiterhin zu begrüßen.

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Ziffer 39, Seite 10)

Die Aufstockung des Programms auf 2,5 Mrd. Euro ist positiv. Im weiteren Verfahren wollen wir fehlende Maßnahmen für die Wärmeversorgung einbringen.

VKU-Analyse Konjunkturpaket der Bundesregierung

04.06.2020

Registermodernisierung (Ziffer 40, Seite 10)

Die **Registermodernisierung** ist von großer Bedeutung für die Umsetzung des Prinzips der nur einmaligen Erfassung von personenbezogenen Daten bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen („Once Only“). Die Relevanz für kommunale Unternehmen wird der VKU intensiv prüfen. Gleiches gilt für die angekündigte finanzielle Unterstützung für die zügige und flächendeckende Umsetzung des **Online-Zugangs-Gesetzes** (Ziffer 41, Seite 11).

Digitalisierungsschub (Ziffer 42, Seite 11)

Der VKU begrüßt die **erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter**, den **Aufbau einer souveränen Infrastruktur** sowie das **Förderprogramm zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Plattformen** und die **Befähigung von KMU zur beschleunigten digitalen Transformation**. Hier muss sichergestellt werden, dass auch kommunale Unternehmen als KMU gelten.

Künstliche Intelligenz (Ziffer 43, Seite 11)

Die Maßnahme siehe eine **Erhöhung der Investitionen in KI** auf 5 Mrd. Euro bis 2025 vor. Bei der Bereitstellung von Daten bisher nicht zugänglicher Datenpools – gegebenenfalls in Echtzeit – darf es nicht zu einseitigen Verpflichtungen kommunaler Unternehmen und damit Nachteilen im Wettbewerb führen, wie es auch bei der Umsetzung der PSI-Richtlinie in nationales Recht notwendig ist.

Ausbau Glasfaser-Breitband und 5G (Ziffer 45 ff., Seite 12)

Mit Blick auf den **Glasfaser-Breitbandausbau** setzt das Papier auf die **Entbürokratisierung des Fördersystems**. Das begrüßt der VKU. Für den Ausbau in nicht wirtschaftlichen Bereichen will die Bundesregierung die notwendigen Mittel bereitstellen. Schon jetzt sieht der Koalitionsvertrag 10 bis 12 Mrd. Euro für den Breitbandausbau vor. Tatsächlich stehen bisher ungefähr 6,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Bis Ende 2019 sind 5,6 Mrd. Euro bewilligt worden. Da diese Ankündigung nicht mit einer Summe hinterlegt ist, bleibt unklar, ob über bereits im Koalitionsvertrag vorgesehene Mittel hinaus weitere Gelder zur Verfügung gestellt werden sollen.

Unklar bleibt auch, wie die Pläne der Bundesregierung, die **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft** mit 5 Mrd. Euro auszustatten, mit der bisherigen Ausgestaltung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung in Einklang zu bringen sind. Der VKU setzt sich auch weiterhin für die Partizipation kommunaler Unternehmen ein.

Förderprogramm Smart City (Ziffer 48, Seite 12)

Das **Programm „Smart City“** soll fortgesetzt und um 500 Mio. Euro aufgestockt werden, damit auch die bisher nicht zum Zuge gekommenen Projekte in Städten und Gemeinden eine weitere Möglichkeit zur Förderung erhalten können. Hierfür hatte sich der VKU im Vorfeld eingesetzt. Die Umsetzung ist daher ein wichtiges Signal für die vielen Projekte vor Ort, die von kommunalen Unternehmen maßgeblich vorangetrieben werden – wie beispielsweise in Leipzig, Ulm, Dortmund und Bremen.

Nationale Reserve PSA (Ziffer 54, Seite 14)

VKU-Analyse Konjunkturpaket der Bundesregierung
04.06.2020

Der VKU begrüßt die vorausschauende Bevorratung und den Aufbau einer nationalen Reserve an persönlicher Schutzausrüstung.